

Altech



Advanced Materials
AG

Altech Advanced Materials AG,
Heidelberg

(vormals Youbisheng Green Paper AG)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Altech Advanced Materials AG Geschäftsbericht 2019

Vorwort des Vorstandes	3
Bericht des Aufsichtsrats.....	5
Lagebericht zum 31. Dezember 2019	9
Bilanz zum 31. Dezember 2019	29
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	30
Kapitalflussrechnung für 2019	31
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019	32
Anhang zum Geschäftsjahr 2019	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45

Vorwort des Vorstandes zum Geschäftsbericht 2019

Liebe Aktionäre,

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2019 heißen wir nun Altech Advanced Materials AG („AAM“) und verfolgen ein, nach unserer Auffassung, sehr spannendes Projekt gemeinsam mit unserem Partner Altech Chemicals Limited aus Australien – nämlich den Aufbau einer Fabrik zur Herstellung von hochreinem Aluminiumoxid (4N HPA). Hierfür planen wir in Summe rund 100 Mio. EUR an Kapital zu beschaffen um für 100 Mio. USD 49% der Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“) zu erwerben.

Altech Australia baut gegenwärtig eine Produktionsanlage für hochreines Aluminiumoxid (99,99%; 4N HPA) für 4.500 Tonnen p.a. in Malaysia. So wurde die 1-Bauphase bereits abgeschlossen und auch die 2- Bauphase schreitet schneller als geplant voran. Der Bau des elektrischen Umspannwerks steht nun kurz vor der Fertigstellung, wie in Abbildung 1 dargestellt, wobei die architektonischen Details

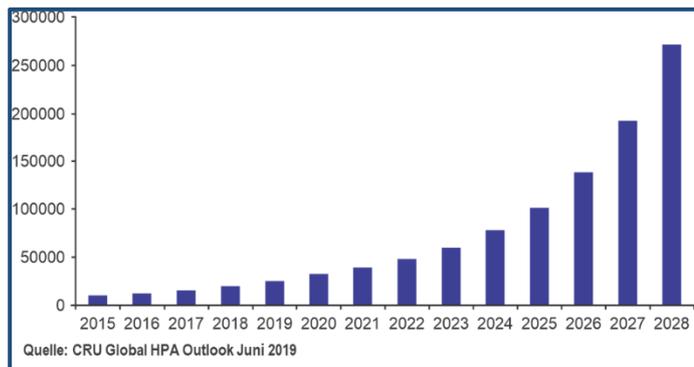


und die mechanische Ausstattung in Kürze beginnen sollen. Die Installation wird parallel zu diesem Rest des HPA-Anlagenbaus erfolgen, um sicherzustellen, dass die Stromversorgung lange vor Inbetriebnahme der Anlage verfügbar ist. Auch die Engineering-Aktivitäten der Phase 2 schreiten weiter voran, so hat die SMS group GmbH (SMS) nun etwa 80% der Technik von Drittanbietern mit langen Vorlaufzeiten für die Fertigstellung der Technikpakete bei den Lieferanten beauftragt. SMS hat auch die Arbeit an der Fertigstellung von Anlagenanordnungszeichnungen, Rohrleitungen und elektrischen Layouts unter Verwendung der neuesten, von diesen Ausrüstungsanbietern bereitgestellten Konstruktionsinformationen, fortgesetzt.

Altech Australia verfügt auch über ein eigenes Vorkommen von dem Hauptrohstoff Kaolin. Diese Kaolin-Mine verfügt über ausreichend Ressourcen für zwei Anlagen der geplanten Größenordnung mit einer Lebensdauer von über 50 Jahren.

4N HPA wird u.a. benötigt für die Herstellung von LED-Leuchten sowie als Separator für Lithium-Ionen-Batterien, die z.B. für Elektrofahrzeuge und Smartphones benötigt werden, aber auch für Festkörper-Lithium-Ionen-Batterie („LIB“), der erwarteten nächsten Generation an LIBs sowie als Füller in Halbleitern aufgrund der guten Eigenschaften des hochreinen Werkstoffes.

Die Nachfrage nach 4N HPA soll gemäß Marktstudien durchschnittlich um 30% p.a. bis 2028 wachsen; siehe Abbildung 2. Der von Altech Australia patentgeschützte Prozess erlaubt die Herstellung von HPA als Kostenführer, da das HPA direkt aus Kaolin gewonnen werden kann. Dies ermöglicht eine Herstellung ohne Einsatz energieintensiven Aluminiums. Die



Abnahme der Produktionsmenge für die ersten 10 Jahre wurde durch ein Off-take Agreement mit Mitsubishi Australien gesichert und die Produktionskapazität sowie –qualität wird von dem deutschen Anlagenbauer SMS group GmbH aus Düsseldorf garantiert.

Das Gesamtprojekt hat ein Investitionsvolumen von rund 413 Mio. USD, von denen bereits rund 23 Mio. USD in das Projekt investiert wurden. Die KfW-IPEX Bank hat 190 Mio. USD unter gewissen Voraussetzungen zugesagt und die SMS group 15 Mio. USD, von denen bereits 5 Mio. USD geflossen sind. Altech Chemicals Limited ist in Gesprächen mit der Macquarie Bank bezüglich der Bereitstellung von 90 Mio. USD Mezzanine-Kapital. Die verbleibenden 100 Mio. USD sollen durch AAM zur Verfügung gestellt werden.

Nach unserer leider missglückten Kapitalerhöhung im Januar dieses Jahres (es gelang uns nicht, die durchgeführte Bezugsrechtskapitalerhöhung fristgerecht im Handelsregister eingetragen zu bekommen) haben Sie, liebe Aktionäre, uns in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 wieder Ihre Zustimmung gegeben die angestrebten Kapitalmaßnahmen erneut umzusetzen. Wir sind derzeit dabei uns den benötigten Wertpapierprospekt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen („BaFin“) billigen zu lassen und streben direkt im Anschluss die erneute Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung an, welche wir hoffentlich noch im April 2020 zum Abschluss bringen können.

Für die beabsichtigte folgende Privatplatzierung, konnten wir im Januar 2020 einen Placement-Agent-Vertrag mit einer internationalen, schweizerischen Bank abschließen, welche uns nun bei der Platzierung unterstützt.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen uns bei Ihnen, unseren lieben Aktionären, für die uns teilgewordene Unterstützung zu bedanken und hoffen nun in 2020 die beabsichtigten Kapitalmaßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, so dass wir das 4N HPA Werk gemeinsam mit unserem Partner, Altech Chemicals Limited, zügig in Produktion bringen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Iggy Tan

Uwe Ahrens

Harald Joerg Plaggemars

Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2019 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG, vormals Youbisheng Green Paper AG, eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Aus dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren wurde die letzte Planbedingung, die Verwertung der Tochtergesellschaft in Hongkong, mit der Versteigerung der Gui Xiang Industry Co. Ltd. am 15. Mai 2019 erfüllt. Damit wurde die Gesellschaft frei von allen Altlasten und konnte sich nun unbefangen auf die Suche nach einem neuen operativen Geschäftsbetrieb begeben.

Am 17. Juli 2019 hat die Gesellschaft einen Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“) unterzeichnet, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben. Für diese Option zahlte die Gesellschaft an Altech eine Gebühr in Höhe von EUR 500.000,- in bar nach Closing im August 2019. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2019 wurde die Umbenennung der Gesellschaft in Altech Advanced Materials AG, eine Kapitalerhöhung von bis zu rund 63 Mio. Aktien, ein bedingtes sowie ein genehmigtes Kapital, die Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien und die Ergänzung des Geschäftszwecks auf den einer Beteiligungsgesellschaft beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf fünf Mitglieder sowie die Wahl von zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde nicht während der Durchführungsfrist im Handelsregister eingetragen, so dass diese nicht durchgeführt wurde. Das bedingte und das genehmigte Kapital konnte nicht zuletzt aufgrund dessen ebenfalls nicht zum Handelsregister angemeldet werden, so dass die Gesellschaft derzeit weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Kapital verfügt.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zwei physische und vier telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Acht Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Abschluss des Optionsvertrags
- Kapitalmaßnahmen und Namensänderungen
- Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder
- Wertpapierprospekt

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2020 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis zum 16. Juli 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Juli 2019 wurden die Herren Ignatius Tan und Uwe Ahrens zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt satzungsgemäß. Für Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltungen und Vertragsabschlüsse zwischen der AAM AG und der Altech und/oder der Altech Australia sowie bei sämtlichen einseitigen rechtsgestaltenden Erklärungen und Rechtshandlungen in diesem Zusammenhang wurde Herr Hansjörg Plaggemars ermächtigt die Gesellschaft einzeln zu vertreten.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Mathias Schmid (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Gerrit Kaufhold
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten

Die Wahl von Herrn Rolf Birkert durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18. September 2018 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 hat Herr Birkert sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 15. Oktobers 2019 nieder gelegt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Dr. Schäfer zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde Herr Dr. Schäfer erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der

Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Kaufhold zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde Herr Kaufhold erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Kaufhold durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Mathias Schmid zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Mathias Schmid zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 legte Herr Schmid sein Amt als Aufsichtsrat mit Ablauf der nächsten Hauptversammlung, welche am heutigen Tag, dem 12. März 2020 stattgefunden hat, nieder.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Juli 2019 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Rolf Birkert
Herr Dr. Burkhard Schäfer
Herr Gerrit Kaufhold

Jahresabschluss 2019

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der

umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2019 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 12. März 2019 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

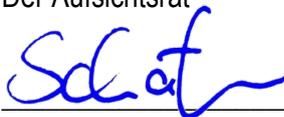
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 12. März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

**Altech Advanced Materials AG, Heidelberg,
vormals Youbisheng Green Paper AG**

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Vorbemerkung

Aus dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren wurde die letzte Planbedingung, die Verwertung der Tochtergesellschaft in Hongkong, mit der Versteigerung der Gui Xiang Industry Co. Ltd. am 15. Mai 2019 erfüllt. Damit wurde die Gesellschaft frei von allen Altlasten und konnte sich nun unbefangen auf die Suche nach einem neuen operativen Geschäftsbetrieb begeben.

Am 17. Juli 2019 hat die Altech Advanced Materials AG („AAM“) einen Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“) unterzeichnet, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben (künftig die „HPA-Projektoption“). Für diese Option zahlte die Gesellschaft an Altech nach Closing der HPA-Projektoption im August 2019 eine Gebühr in Höhe von EUR 500.000,- in bar. Die Option kann bis zum 1. Januar 2021 ausgeübt werden. Der Optionsvertrag sieht im Wesentlichen vor:

1. AAM hat das Recht sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von USD 20,4 Mio.) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für USD 100 Mio. durch Übernahme von Anteilen an Altech Australia zu beteiligen;
2. AAM verpflichtet sich, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an Altech zurück zu verkaufen auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a.;
3. Altech erhält das Recht, den Rückkauf der erworbenen Anteile an Altech Australia auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,
4. AAM kann ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von USD 10.000,- jederzeit kündigen und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behalten.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am gleichen Tag wurde die Umbenennung der Gesellschaft in Altech Advanced Materials AG, eine Kapitalerhöhung von bis zu rund 63 Mio. Aktien und die Änderung des Geschäftszwecks auf: „Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten sowie deren Vertrieb.“ beschlossen sowie der Aufsichtsrat um zwei weitere Sitze auf insgesamt fünf Sitze vergrößert. Der Aufsichtsrat hatte sodann, ebenfalls noch am selben Tag, im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Ignatius (Iggy) Tan sowie Herrn Uwe Ahrens zum Vorstand bestellt.

A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, (zukünftig "AAM AG" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft, die Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften tätigt, welche ein gutes Chancen/Risiko Verhältnis darstellen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb.

Die Gesellschaft war bis zum 15. Mai 2019 auch eine Holdinggesellschaft, die mittelbar über ihre Tochtergesellschaft in Hong Kong an einem chinesischen Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard beteiligt war. Allerdings ist der Gesellschaft die Kontrolle über die Tochtergesellschaften bereits in 2014 entglitten. Wie in dem Insolvenzplan vorgegeben, hat die Gesellschaft die Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co Limited, Hong Kong, (zukünftig „Gui Xiang“) im Wege einer Versteigerung am 15. Mai 2019 bestmöglich verwertet.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts in 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 15. Januar 2020 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen um 0,6% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Im dritten Quartal 2019 stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal im Euroraum (ER-19) um 0,2 % und in der EU-28 um 0,3 %, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Im zweiten Quartal 2019 war das Bruttoinlandsprodukt sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,2 % gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2019 im Euroraum um 1,1% und in der EU28 um 1,4 % zu, nach +1,2 % beziehungsweise +1,4 % im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2018 bei 1,9 %. Im Jahr 2019 betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2019 bei 1,0 %, gegenüber 0,7 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,9 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2019 bei 1,3 %, gegenüber 1,1 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0 % betragen. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute

zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40%.

In 2019 lag die Performance des Dax bei rund +25,5 %, jedoch verglichen mit einer schwachen Entwicklung in 2018. Im Jahr 2019 konnten weder Eintrübungen bei der Konjunkturlage noch andere Negativthemen wie der im Jahresverlauf eskalierte Handelskonflikt zwischen den USA und China, das britische Brexit-Chaos oder ein sich verschärfender Iran-Konflikt den DAX stoppen.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. In 2019 beträgt das DAX-KGV rund 13 und liegt damit klar über dem Zehnjahresdurchschnitt. Natürlich gelten diese Betrachtungen nicht nur für den DAX. Ein ähnliches Bild sehen wir beim MDAX und SDAX.

2. Geschäftsverlauf

Das erste Geschäftshalbjahr 2019 war geprägt durch die Verwaltung des eigenen Vermögens und die Vorbereitung der Versteigerung der Gui Xiang sowie der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2019. Mit dem Abschluss des Optionsvertrags und der beschlossenen Kapitalerhöhung auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2019 war das zweite Geschäftshalbjahr geprägt durch die Arbeiten am Wertpapierprospekt und den Marketing-Maßnahmen für die geplante Kapitalerhöhung.

Der Insolvenzplan sah die Verwertung der unmittelbaren Tochtergesellschaft, der Gui Xiang Industry Co. Ltd. mit Sitz in Hong Kong, vor. Ein etwaiger Erlös aus der Verwertung der Gui Xiang sollte an die nicht nachrangigen Insolvenzgläubiger der Gesellschaft bis zur Höhe ihrer vollständigen Befriedigung verteilt werden. Auf Grund der geringen Teilnahme an der Versteigerung, es hat nur ein Interessent für die Gesellschaft geboten, konnte nach Abzug der Notarkosten kein Erlös ausgekehrt werden.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 408 (Rumpfgeschäftsjahr 22. Februar bis 31. Dezember 2018 Jahresfehlbetrag: TEUR 180).

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 370 (Vorperiode: TEUR 152), Personalaufwand in Höhe von TEUR 114 (Vorperiode: TEUR 30) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 77 (Vorperiode: TEUR 94) und Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens im Zusammenhang mit Ausleihungen an die Gui Xiang in Höhe von TEUR 13 (Vorperiode: TEUR 47) und. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für Rechtsberatung zusammen, die primär im Zusammenhang mit der Prospekterstellung für die Kapitalerhöhung aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 (TEUR 200) und Kosten für Kapitalmarktnotiz und –kommunikation (TEUR 71) entstanden sind, sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 21 (Vorperiode TEUR 21), sowie sonstige Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 16 (Vorperiode TEUR 0), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von

TEUR 10 (Vorperiode TEUR 18) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Gegenläufig stehen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 138 (Vorperiode: TEUR 106), die im Wesentlichen aus Zuschreibungen und realisierten Kursgewinnen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens TEUR 121 (Vorperiode: TEUR 0) und der Auflösung von Rückstellungen TEUR 12 (Vorperiode: TEUR 104) resultieren, sowie Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 13 betreffend Zinsen aus der oben dargestellten Ausleihung an die Gui Xiang (Vorjahr: TEUR 41), welche wertberichtigt wurden.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage weist sonstige Vermögensgegenstände bestehend im Wesentlichen aus der HPA-Projektoption (TEUR 500; Vorperiode TEUR 0), Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 212; Vorperiode: TEUR 511) und Bankguthaben (TEUR 618; Vorperiode: TEUR 240) aus.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 408 (Vorperiode: TEUR 180) erhöht den Bilanzverlust auf TEUR 1.092 (Vorperiode: TEUR 684).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 von TEUR 83 um TEUR 68 auf TEUR 151 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Wertpapierprospekts (TEUR 122; Vorperiode: TEUR 50) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 21; Vorperiode: TEUR 32) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 24 um TEUR 9 auf TEUR 33 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten einen Massekredit nebst Zinsen, der von der Deutsche Balaton AG gewährt wurde (TEUR 102; Vorperiode: TEUR 97). Das Darlehen ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich mit TEUR 563 im Wesentlichen aus eingezahlten Mitteln der Aktionäre, die im Rahmen der zum Stichtag laufenden Bezugsrechtskapitalerhöhung basierend auf dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 17. Juli 2019 erhalten wurden, zusammen. Die Bezugsfrist für diese Kapitalerhöhung lief bis zum 10. Januar 2020 und die Kapitalerhöhung sollte bis zum 16. Januar 2020 beim zuständigen Handelsregister eingetragen werden. Trotz versuchter Anmeldung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister am 13. und 16. Januar 2020 wurde diese nicht fristgerecht eingetragen und konnte daher nicht umgesetzt werden. Das eingezahlte Kapital wurde daher im Januar 2020 wieder an die Zeichner zurückübertragen.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.103 zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 1.335 zum 31. Dezember 2019 erhöht.

3. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 26. Dieser resultiert aus dem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2019 (TEUR -408), zuzüglich der Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 77), zuzüglich der Zunahme der Rückstellungen (TEUR 68), abzüglich der Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, im Wesentlichen Wertpapierverkäufen, (TEUR -283) sowie zuzüglich der Erhöhung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva in Höhe von TEUR 572.

Der Cash Flow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 353, dieser resultiert im Wesentlichen aus der Einzahlung aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie der Versteigerung der Anteile und Forderungen an der Gui Xiang.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode beträgt TEUR 379.

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehenden operativ werbenden Tätigkeit und der Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring der Liquidität im Vordergrund.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) zum Beginn des Wirtschaftsjahres betrug EUR 1.577.552,00. Das Grundkapital war eingeteilt in 295.791 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien sowie 1.281.761 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Das gezeichnete Kapital wurde auf Basis des am 24. November 2017 beschlossenen Insolvenzplans von 295.791,00 Euro um 1.281.761,00 Euro auf 1.577.552,00 Euro durch Ausgabe von 1.281.761 auf den Namen lautende Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,- Euro je Aktie mit Eintragung vom 24. Mai 2018 erhöht.

In der Sitzung am 26. März 2019 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, die Satzung um die am 15. Februar 2019 ausgelaufenen Genehmigungen zum **genehmigten Kapital** und zum **bedingten Kapital 2014** zu bereinigen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 erfolgte die Beschlussfassung zur Umstellung der Inhaberaktien in Namensaktien, so dass das Grundkapital der Gesellschaft nun in 1.577.522 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist. Die wertpapiertechnische Umsetzung des Beschlusses steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch aus.

Des Weiteren wurde auf dieser außerordentlichen Hauptversammlung die **Erhöhung des Grundkapitals** von EUR 1.577.552,00 um bis zu EUR 63.102.080,00 auf bis zu EUR 64.679.632,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen mit Gültigkeit bis 16 Januar 2020 beschlossen. Da die Kapitalerhöhung nicht bis zum 16. Januar 2020 ins Handelsregister eingetragen werden konnte, wurde dieser Kapitalerhebungsbeschluss verwirkt.

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung, in welchem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt wurde bis zum 15. Juli 2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**) konnte ebenfalls nicht umgesetzt werden. Der Beschluss stand unter der aufschiebenden Bedingung diesen erst beim Handelsregister zur Anmeldung zu bringen, sofern die beschlossene Kapitalerhöhung mindestens mit einem Volumen von EUR 18,5 Mio. umgesetzt ist. Da die Kapitalerhöhung nicht bis zum 16. Januar 2020 umgesetzt werden konnte, konnte auch das Genehmigte Kapital 2019 nicht umgesetzt werden.

Der Beschluss über ein bedingtes Kapital, in welchem der Vorstand dazu ermächtigt werden sollte, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juli 2024 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 10.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren (**bedingtes Kapital 2019**) und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen, war nichtig, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung das Grundkapital nicht ausreichend für das zu beschließende bedingte Kapital war.

Mit Veröffentlichung vom 4. Februar hatte die Gesellschaft für den 12. März 2020 erneut zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Auf dieser Hauptversammlung wurde erneut ein Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 1.577.552,00 um bis zu EUR 63.102.080,00 auf bis zu EUR 64.679.632,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen gefasst. Die Umsetzung der Kapitalerhöhung ist in Tranchen möglich, wobei der Privatplatzierung der Aktien an Investoren eine Bezugsrechtskapitalerhöhung für Bestands-Aktionäre vorausgeht, in welcher diese das Recht erhalten im Verhältnis 1:40 (jede Bestandsaktie hat ein Bezugsrecht auf 40 Neue Aktien) Neue Aktien zum Bezugspreis von 1,10 EUR / Aktie zu beziehen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss muss bis zum 11. September 2020 durchgeführt sein.

Des Weiteren wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 10.000.000,00 beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020**). Die Ermächtigung soll ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden können. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Kreditinstituten gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Beschluss ist aufschiebend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Kapitalerhöhung im Umfang von mindestens EUR 18,5 Mio. im Handelsregister.

Ebenfalls wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung ein neues bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw.

Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 785.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 785.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „Anleihebedingungen“) zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Hierzu wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 785.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020**).

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Konzernunternehmen“) ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für das die Schuldverschreibung emittierende Konzernunternehmen die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

Die auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 gefassten Beschlüsse wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 von TEUR 408 hat sich der Bilanzverlust auf TEUR 1.092 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhöht. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals (Grundkapital) von TEUR 1.578 ergibt sich somit ein buchmäßiges Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 486.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Auf Basis des bestätigten und seit 15. Januar 2018 rechtskräftigen Insolvenzplans wurde die Gesellschaft durch die Barkapitalerhöhung mit Liquidität ausgestattet um als Beteiligungsgesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Im Geschäftsjahr konnte die letzte Bedingung aus dem Insolvenzplan, die Verwertung der Tochtergesellschaft in Hongkong, umgesetzt werden.

Seit Abschluss der HPA-Projektoption im Juli 2019, welche eine Beteiligung von bis zu 49% an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. ermöglicht, ist die Gesellschaft primär auf die Umsetzung des Erwerbs der Beteiligung fokussiert. Durch die auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 geplante Kapitalerhöhung sollen die für die Ausübung der HPA-Projektoption benötigten Mittel beschafft werden. Hierdurch soll auch der weitere Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse haben aufgrund der eingangs beschriebenen Existenz der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Bei Umsetzung der geplanten Investition in das HPA Projekt könnte sich eine indirekte Abhängigkeit der AAM auf die Entwicklung der Konjunktur, vor allem in den Bereichen LED, Lithium-Ionen-Batterien, Semiconductors und anderen möglichen Endmärkten für hochreines Aluminiumoxid / Keramik ergeben. Allerdings nur mittelbar, da die AAM AG weiter als Beteiligungsgesellschaft agiert und darüber hinaus mit der Altech eine vertragliche Rückkaufverpflichtung vereinbart hat, auf Basis einer Verzinsung von 15% p.a. des eingesetzten Kapital ab Project Financial Close bis spätestens 6 Jahre danach.

Das Geschäftsjahr wurde primär auf Grund der erhöhten Rechtsberatungskosten und den Ausgaben für Marketing, beides im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kapitalerhebungsmaßnahmen über welche die Mittel für die angestrebte Beteiligung an dem HPA-Projekt beschafft werden sollen, mit einem Verlust abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Altech Advanced Materials AG als Beteiligungsgesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen.

C. Chancenbericht

Sollte es der Gesellschaft gelingen, die für die vollständige Ausübung der HPA-Projektoption benötigten EUR 100 Mio. zur Beteiligung an der Altech Australia mit 49% zu beschaffen, so ist es derzeit Absicht des Vorstands im Rahmen des Project Financial Close die Option vollständig auszuüben. Zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Zeitpunkt der Rückübertragungsverpflichtung an Altech 6 Jahre nach Project Financial Close wird die Gesellschaft ausreichend Liquidität aus den Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zurückbehalten. Der Vorstand beabsichtigt weiterhin, die vorhandenen, überschüssigen liquiden Mittel in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis zu investieren. Der Vorstand sieht auf Basis dieses Geschäftskonzeptes die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit.

D. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Altech Advanced Materials AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt. Das nach § 91 Abs.2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem ist dabei ein Teilausschnitt des Risikomanagementsystems, das sich mit den bestandsgefährdenden Risiken auseinandersetzt. Aufgrund der Überschaubarkeit der Verhältnisse wird formal nicht zwischen Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem unterschieden. Die Unterteilung erfolgt praktischerweise in der Risikoeinschätzung des Vorstands, indem bestandsgefährdende Risiken als solche bezeichnet werden.

Dabei versteht die Altech Advanced Materials AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Altech Advanced Materials AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Altech Advanced Materials AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein

auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit stehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll zunächst weiterhin dadurch vermieden werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbaren Investments erfolgen, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Ein weiteres, nach Auffassung des Vorstands allerdings nur theoretisches Risiko besteht darin, dass die geplanten Kapitalmaßnahmen erneut nicht umgesetzt werden können. In diesem Szenario würde die Gesellschaft zeitlich zurück geworfen werden und müsste bis zu einer dann erfolgreichen Kapitalmaßnahme anderweitig mit Liquidität versorgt werden, z.B. durch eine Wandelanleihe, bzw. müsste die Kostenstruktur angepasst werden.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage in liquide Titel.

Potentielle Chancen und Risiken bestehen aus der Investition in das HPA-Projekt, sollte diese umgesetzt werden. Sollte die Gesellschaft die Investitionen in das HPA-Projekt tätigen, bestehen sowohl Projektrisiken die sich negativ auf den Wert der Beteiligung an dem 4N HPA Projekt auswirken könnten als auch das Risiko von wesentlichen Preisschwankungen oder negativer Preisentwicklung des Endproduktes. Den Risiken im Projekt begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Projektentwicklung, dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass Herr Ignatius Tan neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft auch Geschäftsführer der Projektgesellschaft in Australien ist und durch regelmäßige Reviews der Nachfrage- und Angebotsentwicklung für 4N HPA am Weltmarkt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft, außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich. Das Risiko, dass die Durchführung der Kapitalmaßnahme erneut scheitert, wird vom Vorstand wie beschrieben nur als theoretisch möglich eingeschätzt.

E. Prognosebericht

Das sich im Wesentlichen aus Aufwendungen ergebende negative Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf TEUR 408, was unter Herausrechnung der sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 138 und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 77 den monatlichen Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 39 entspricht. Das Geschäftsjahr 2019 ist dabei zwei geteilt, im ersten Halbjahr verfolgte die Gesellschaft die erwartete Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft mit monatlichen Kosten von im Schnitt TEUR 19. Im zweiten Halbjahr, beginnend mit der außerplanmäßigen Hauptversammlung im Juli entstanden zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der beschlossenen Kapitalerhöhung, im Wesentlichen für die Erstellung des Wertpapierprospektes sowie Kosten für Investorenpräsentation und Kapitalmarktkommunikation. Im Durchschnitt betragen die Kosten im zweiten Halbjahr monatlich TEUR 59.

Unter Berücksichtigung der für 2020 vorgenommenen Anpassungen der Kostenstruktur wie z.B. die Erhöhung der Vergütungen des Aufsichtsrats, Anpassung der Gehaltsstruktur und Anpassung des Budgets für Marketing und Kapitalmarktkommunikation dürften die durchschnittlichen monatlichen Kosten im Jahr 2020 bei ca. TEUR 47 pro Monat liegen.

In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2019 von durchschnittlichen monatlichen Kosten von TEUR 18 ohne Berücksichtigung von sonstigen betrieblichen Erträgen ausgegangen. Für 2019 wurde die Vorjahresprognose insbesondere im zweiten Halbjahr auf Grund der hohen zusätzlichen Kosten für die Vorbereitung der geplanten Kapitalerhöhung sowie begleitende Maßnahmen überschritten.

Ausblick 2020 ff.

Wie zuvor ausgeführt werden auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Kosten von ca. TEUR 47 pro Monat für das Jahr 2020 erwartet. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Die geplante Investition in die Altech Australia führt bei Umsetzung erst sechs Jahre nach dem Project Financial Close des HPA-Projekts zu einem geplanten Rückfluss auf Basis der Rückkaufverpflichtung von Altech. Dies wurde so in der Planung der Gesellschaft berücksichtigt. Mögliche vorherige Dividenden oder ähnlich Erträge wurden nicht eingeplant. Die zur Kostendeckung der Gesellschaft bis zum geplanten Rückfluss benötigten Finanzmittel sollen im Rahmen der Kapitalbeschaffung zurückbehalten und in liquide Wertpapiere investiert werden. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 567 erwartet. Für die Folgejahre wären jährliche Kosten in ähnlicher Höhe zu erwarten. Auf Basis der Annahmen werden der Gesellschaft durch die geplante Kapitalerhöhung in 2020 liquide Mitteln zugeführt.

F. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer neuen gewinnbringenden Geschäftstätigkeit besteht. Durch die geplante Investition in die Altech Australia könnte sich die Altech Advanced Materials AG langfristig als eine auf Rohstoffe / Chemieprodukte spezialisierte Beteiligungsgesellschaft aufstellen. Außer den oben beschriebenen Risiken, insbesondere der Abhängigkeit von Erträgen aus der geplanten Kapitalerhöhung, von Beteiligungen und Finanzanlagen sowie den Liquiditätsrisiken kann der Vorstand derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

G. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Laut § 14 der Gesellschaftssatzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung der Aktionäre festgelegt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 die Aufsichtsratsvergütung. Danach bleibt die fixe Vergütung des Aufsichtsrats gleich und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 3, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 2 und alle anderen Mitglieder TEUR 2. Zusätzlich wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat mindestens zwei Ausschüsse bilden soll, den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss. Für die Teilnahme in dem Prüfungsausschuss wird zusätzlich eine jährliche Nettovergütung von TEUR 5 gewährt. Für die Teilnahme in dem Industrieausschuss wird zusätzlich eine jährliche Nettovergütung von TEUR 22 gewährt. Etwaige andere zu bildende Ausschüsse sind mit der beschlossenen Vergütung abgegolten. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden zum 31. Dezember 2019 folgende Vergütungen:

Herr Gerrit Kaufhold	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 5)
Herr Dr. Burkhard Schäfer (ab 21. Oktober 2019 Aufsichtsratsvorsitzender, davor Stellvertreter)	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 5)
Herr Dieter Rosenthal, seit 17. Juli 2019	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Mathias Schmid, seit 17. Juli 2019 (ab 21. Oktober 2019 Stellvertreter)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Werner Klatten, seit dem 31. Oktober 2019	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Rolf Birkert, bis 15. Oktober 2019	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 0)

zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt.

Vorstand

Vorstände der Altech Advanced Materials AG waren im Geschäftsjahr:

Herr Hansjörg Plaggemars,
Ignatius Kim-Seng Tan, seit dem 17. Juli 2019 und
Uwe Ahrens, seit dem 17. Juli 2019

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 45 (Vorperiode: TEUR 11).

H. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Mit Beschluss zuletzt vom 26. März 2019 für das Geschäftsjahr 2019 bzw. vom 21. Februar 2020 für das Geschäftsjahr 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Altech Advanced Materials AG, vormals Youbisheng Green Paper AG, erklärt, für die Zukunft die DCGK-Empfehlungen nicht mehr anzuwenden. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Altech Advanced Materials AG. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 hat die Altech Advanced Materials AG auf ihrer Homepage unter www.altechadvancedmaterials.com veröffentlicht.

I. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance-0>, öffentlich zugänglich.

J. Übernahmerelevante Angaben

Die AAM AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 1.577.552,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.577.552 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien, 295.791 Stück werden unter ISIN DE000A2BPG14 börsengehandelt und 1.281.761 Stück unter der ISIN DE000A2LQUJ6 werden nicht börsengehandelt.

Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 1.577.552,00 vollständig eingezahlt. Jede Aktie an der AAM AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli wurde beschlossen, dass die 295.791 auf den Inhaber lautenden Stückaktien umgewandelt werden in Namensaktien so dass die Gesellschaft nur noch über Namensaktien verfügt. Handelsrechtlich wurde der Beschluss mit Eintragung im Handelsregister vom 23. August 2019 umgesetzt. Die wertpapiertechnische Umsetzung steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch aus.

Des Weiteren wurde eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 63.102.080,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen beschlossen. Da die Kapitalerhöhung aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 nicht bis zum 16. Januar im zuständigen Handelsregister eingetragen werden konnte, wurde diese nicht umgesetzt.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 wurde wiederum beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen auf bis zu EUR 63.102.080,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss muss bis zum 11. September 2020 umgesetzt werden.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der AAM AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der AAM AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der AAM AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2019 zuletzt aktualisiert.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der AAM AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der

abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das bedingte Kapital 2014 wurde nach Fristablauf mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. März 2019 ersatzlos aus der Satzung gestrichen.

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Juli 2019 bezüglich eines zu schaffenden genehmigten konnte nicht umgesetzt werden, da die aufschiebende Bedingung nicht eingetreten ist, und der Beschluss bezüglich eines zu schaffenden bedingten Kapitals war nichtig.

Das auf der Hauptversammlung am 12. März 2020 beschlossene **genehmigte Kapital 2020** über die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage, steht unter der aufschiebenden Bedingung der Umsetzung der ebenfalls in dieser Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung im Umfang von mindestens EWUR 18,5 Mio. Es wurde daher noch nicht zum Handelsregister zur Eintragung angemeldet. Das auf der Hauptversammlung am 12. März 2020 beschlossene **bedingte Kapital 2020**, gemäß dem der Vorstand ermächtigt ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 785.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 785.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen, wurde ebenfalls noch nicht beim zuständigen Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft verfügt daher zum Zeitpunkt der Berichterstellung weder über ein bedingtes noch über ein genehmigtes Kapital.

K. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Altech Advanced Materials AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der AAM AG erklärt wie folgt:

„Die Altech Advanced Materials AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

L. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

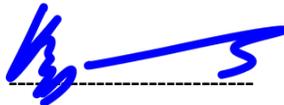
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 12. März 2020

Der Vorstand



Ignatius Kim-Seng Tan



Hansjörg Plaggemars



Uwe Ahrens

Altech Advanced Materials AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA
	EUR	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		1,00	1.577.552,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		1,00	II. Bilanzverlust
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>352.608,43</u>	-1.091.872,89
		0,00	352.610,43	<u>485.679,11</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.182,33			150.539,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00		1,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>502.030,87</u>	504.214,20	0,00	C. Verbindlichkeiten
II. Wertpapiere				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Sonstige Wertpapiere		212.285,00	510.702,00	33.238,45
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>618.212,80</u>	<u>239.505,54</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		<u>1.334.712,00</u>	<u>750.208,54</u>	102.027,40
		<u>1.334.712,00</u>	<u>1.102.818,97</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten
				<u>563.227,44</u>
				698.493,29
				<u>698.493,29</u>
				<u>1.334.712,0</u>
				<u>1.102.819,0</u>

Altech Advanced Materials AG, Heidelberg

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	01.01.2019 bis 31.12.2019 EUR	23.02.2018 bis 31.12.2018 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	137.616,28	105.738,81
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.416,66	27.350,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	9.166,83	2.729,38
davon für Altersversorgung (im Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen	12.761,64	46.594,67
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	357.295,19	152.388,20
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.461,64	41.408,46
davon aus verbundenen Unternehmen EUR (im Vorjahr: EUR 41.408,46)	12.761,64	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	77.331,34	93.727,03
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.821,53	3.993,43
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-407.715,27	-179.635,44
9. Jahresfehlbetrag	407.715,27	179.635,44
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	684.157,62	504.522,18
11. Bilanzverlust	1.091.872,89	684.157,62

Altech Advanced Materials AG - Kapitalflussrechnung 31. Dezember 2019

in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Ergebnis nach Steuern	-407.715,27	-179.635,44
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	77.331,34	93.727,03
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	67.990,60	-75.758,96
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-283.127,54	-604.429,03
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	571.617,70	12.009,27
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	26.096,83	-754.087,13
Auszahlungen für Investitionen in / Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	352.608,43	-352.607,43
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2,00	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	352.610,43	-352.607,43
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	1.281.761,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.281.761,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	378.707,26	175.066,44
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	239.505,54	64.439,10
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	618.212,80	239.505,54
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:		
Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	618.212,80	239.505,54
	618.212,80	239.505,54

Altech Advanced Materials AG - Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Eigenkapital gesamt
Stand zum 22.02.2018	295.791,00	0,00	-504.522,18	-208.731,18
Kapitalerhöhung	1.281.761,00			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-179.635,44	-179.635,44
Stand zum 31.12.2018	1.577.552,00	0,00	-684.157,62	893.394,38
Stand zum 31.12.2018	1.577.552,00	0,00	-684.157,62	893.394,38
Kapitalerhöhung	0,00			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-407.715,27	-407.715,27
Stand zum 31.12.2019	1.577.552,00	0,00	-1.091.872,89	485.679,11

ALTECH ADVANCED MATERIALS AG, HEIDELBERG
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Altech Advanced Materials AG hat ihren Sitz in Heidelberg und ist im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 731927 im Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer ISIN DE000A2BPG14 mit 295.791 Stück Inhaberaktien gelistet, da die wertpapiertechnische Umstellung der Inhaber- in Namensaktien zum Stichtag der Berichterstellung noch nicht erfolgt ist. Darüber hinaus bestehen 1.281.761 Stück Namensaktien mit der ISIN DE000A2LQUJ6 welche derzeit nicht an der Börse handelbar sind. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Aus dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren wurde die letzte Planbedingung, die Verwertung der Tochtergesellschaft in Hongkong, mit der Versteigerung der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hongkong, (zukünftig „Gui Xiang“) am 15. Mai 2019 erfüllt. Damit wurde die Gesellschaft frei von allen Altlasten und konnte sich nun unbefangen auf die Suche nach einem neuen operativen Geschäftsbetrieb begeben.

Am 17. Juli 2019 hat die Altech Advanced Materials AG („AAM“) einen Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“) unterzeichnet, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben (künftig die „HPA-Projektoption“). Für diese Option zahlte die Gesellschaft an Altech nach Closing der HPA-Projektoption im August 2020 eine Gebühr in Höhe von EUR 500.000,- in bar. Die Option kann bis zum 1. Januar 2021 ausgeübt werden. Der Optionsvertrag sieht im Wesentlichen vor:

1. AAM hat das Recht sich mit mindestens 10% (für einen anteiligen Betrag von USD 20,4 Mio.) bis zu einem direkten HPA-Projektanteil von höchstens 49% für USD 100 Mio. durch Übernahme von Anteilen an Altech Australia zu beteiligen;
2. AAM verpflichtet sich, die erworbenen Anteile 6 Jahre nach Projektstart (definiert als „Project Financial Close“, wenn also die Gesamtfinanzierung für das Projekt steht) an Altech zurück zu verkaufen auf Basis einer festgelegten Rendite von 15% p.a.;
3. Altech erhält das Recht, den Rückkauf der erworbenen Anteile an Altech Australia auf gleicher Basis innerhalb von 6 Jahren vorzeitig von AAM zu verlangen,
4. AAM kann ihre Rückverkaufsverpflichtung gegen Zahlung einer Gebühr von USD 10.000,- jederzeit kündigen und damit ihre HPA-Projektbeteiligung behalten.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2019 wurde beschlossen, dass die 295.791 auf den Inhaber lautenden Stückaktien umgewandelt werden in Namensaktien so dass die Gesellschaft nur noch über Namensaktien verfügt. Handelsrechtlich wurde der Beschluss mit Eintragung im

Handelsregister vom 23. August 2019 umgesetzt. Die wertpapiertechnische Umsetzung steht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch aus.

Des Weiteren wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2019 eine Kapitalerhöhung von bis zu EUR 63.102.080,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen beschlossen. Da die Kapitalerhöhung aus dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 nicht bis zum 16. Januar im zuständigen Handelsregister eingetragen werden konnte, wurde diese nicht umgesetzt. Im Rahmen des hierfür erstellten Wertpapierprospekts wurde jedoch für die bisher nicht börsennotierten Namensaktien die Zulassung zur Börse beantragt.

Gleichfalls in der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen wurde die Umbenennung der Gesellschaft von Youbisheng Green Paper AG in Altech Advanced Materials AG als auch die Änderung des Geschäftszwecks. Der neue Geschäftszweck lautet: „Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Rohstoffgewinnung und –verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten sowie deren Vertrieb.“ Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat um zwei weitere Sitze auf insgesamt fünf Sitze vergrößert. Der Aufsichtsrat hatte sodann, ebenfalls noch am selben Tag, im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Ignatius (Iggy) Tan sowie Herrn Uwe Ahrens zum Vorstand bestellt.

Der Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB vorgenommen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung (nachfolgend auch „10/20-Regel“ genannt):

- a) Liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) Dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrafen 100 % der Anteile an der Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Die Beteiligung an der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, wurde bereits in 2014 aufgrund des Kontrollverlustes außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beteiligung wurde inklusive aller Forderungen am 15. Mai 2019 versteigert.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** umfassten ein Darlehen an die Gui Xiang Industry Co., Ltd., Hong Kong. Das Darlehen wurde bereits in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. Das Darlehen wurde im Paket mit der Beteiligung und der Forderung gegenüber

verbundenen Unternehmen am 15. Mai 2019 versteigert.

Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen zum Abschlussstichtag nicht mehr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultierten im Wesentlichen aus verauslagten Rechts- und Beratungskosten für die Gui Xiang und wurden bereits in Vorjahren auf EUR 1,00 wertberichtigt. Die Forderungen wurden im Paket mit der Unternehmensbeteiligung und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen am 15. Mai 2019 versteigert.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben grundsätzlich – wie in der Vorperiode – eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Option in Höhe von TEUR 500 auf bis zu 49% der Anteile an der Altech Australia hat eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2021.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet, da eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** beträgt EUR 1.577.552,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.577.552 auf den Namen lautende Stückaktien. Die wertpapiertechnische Umstellung der früheren 295.791 Inhaberaktien ist jedoch zum Tag der Erstellung des Berichts noch nicht erfolgt.

Das **bedingte Kapital 2014** wurde nach Fristablauf mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. März 2019 ersatzlos aus der Satzung gestrichen.

Die **Kapitalrücklage** zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 0,00.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01. Januar 2019	0,00
Zuführung	0,00
Entnahmen	<u>0,00</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>0,00</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 151 (Vorperiode: TEUR 83) beinhalten im Wesentlichen Kosten für ausstehende Rechnungen (TEUR 122; Vorperiode TEUR 50) sowie Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 24; Vorperiode: TEUR 32) und Kosten des Aufsichtsrates (TEUR 4; Vorperiode: TEUR 0).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie in der Vorperiode eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden keine **Umsatzerlöse** (Vorperiode: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 138 (Vorperiode: TEUR 106) bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen und realisierten Kursgewinnen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, betreffen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 47) die Abschreibung von Forderungen gegen die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 370 (Vorperiode: TEUR 152) bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Rechtsberatung im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Prospekterstellung für die geplante Kapitalerhöhung aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 in Höhe von TEUR 200, Kosten für Kapitalmarktnotiz und – kommunikation in Höhe von 71 TEUR, Abschluss- / Prüfungskosten in Höhe von TEUR 21 sowie sonstige Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 16 (Vorperiode TEUR 0).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 13 betreffen Zinsen aus der oben dargestellten Ausleihung an die Gui Xiang. Die entsprechende Forderung wurde, wie im Vorjahr, wertberichtigt und zum 15. Mai 2019 verkauft.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 77).

V. Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen bestehen nach dem Verkauf der Gui Xiang Industry Co., Ltd. am 15. Mai 2019 nicht mehr.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die geplante Kapitalerhöhung aus dem Beschluss vom 17. Juli 2019 konnte nicht umgesetzt werden, da die Kapitalerhöhung nicht bis zum 16. Januar 2020 im Handelsregister eingetragen war.

Mit Veröffentlichung vom 4. Februar 2020 hatte die Gesellschaft für den 12. März 2020 erneut zu einer außerordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Auf dieser Hauptversammlung wurde erneut ein Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 1.577.552,00 um bis zu EUR 63.102.080,00 auf bis zu EUR 64.679.632,00 durch Ausgabe von bis zu 63.102.080 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen gefasst. Die Umsetzung der Kapitalerhöhung ist in Tranchen möglich, wobei der Privatplatzierung der Aktien an Investoren eine Bezugsrechtskapitalerhöhung für Bestands-Aktionäre vorausgeht, in welcher diese das Recht erhalten im Verhältnis 1:40 (jede Bestandsaktie hat ein Bezugsrecht auf 40 Neue Aktien) Neue Aktien zum Bezugspreis von 1,10 EUR / Aktie zu beziehen. Der Kapitalerhöhungsbeschluss muss bis zum 11. September 2020 durchgeführt sein.

Des Weiteren wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 10.000.000,00 beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020**). Die Ermächtigung soll ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden können. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Kreditinstituten gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Beschluss ist aufschiebend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Kapitalerhöhung im Umfang von mindestens 18,5 Millionen Euro im Handelsregister.

Ebenfalls wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung ein neues bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. März 2025 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 785.000 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 785.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „Anleihebedingungen“) zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Hierzu wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 785.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2020**).

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Konzernunternehmen“) ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für das die Schuldverschreibung emittierende Konzernunternehmen die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

Weitere Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 waren die Sitzverlegung der Gesellschaft von Heidelberg nach Frankfurt am Main sowie die Anpassung des § 15 Abs. 1 der Satzung und die Nachwahl von Herrn Wilko Stark in den Aufsichtsrat für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Matthias Schmid.

Die auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2020 gefassten Beschlüsse wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mehr eingetreten.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Hansjörg Plaggemars, Vorstand, seit dem 18. September 2018
- Ignatius Kim-Seng Tan, Vorstand, seit dem 17. Juli 2019
- Uwe Ahrens, Vorstand, seit dem 17. Juli 2019

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 45 (Vorperiode: TEUR 11). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Rolf Birkert, Frankfurt, Vorstand Deutsche Balaton AG (Aufsichtsratsvorsitzender), bis zum 15. Oktober 2019,
- Herr Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Unternehmensberater (Aufsichtsratsvorsitzender seit 21. Oktober 2019, bis dahin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herr Gerrit Kaufhold, Hamburg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Herr Dieter Rosenthal, Niederfischbach, Unternehmensberater, Mitglied seit 17. Juli 2019
- Herr Mathias Schmid, Bever/CH, Vorstand, Mitglied seit 17. Juli 2019
- Herr Werner Klatten, München, Manager, Mitglied seit 31. Oktober 2019

Herr Rolf Birkert war zum Zeitpunkt seines Austritts Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Vorsitzender,
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender,
- Gebser & Partner AG, Frankfurt, Mitglied

Herr Dr. Burkhard Schäfer ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten:

- MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, Vorsitzender
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied

Herr Dieter Rosenthal ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten

- SMS group GmbH, Düsseldorf, Mitglied

Herr Mathias Schmid ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Aufsichtsrat
- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Aufsichtsrat
- Tauris Capital AG, Frankfurt, Aufsichtsrat
- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats
- Alpha Cleantec AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrats

Herr Werner Klatten ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien

- Deutschen Sporthilfe, Frankfurt, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Puma Brandenburg Ltd., Guernsey, Chairman of Directors
- Tamara Comolli Fine Jewelry GmbH, Gmund, Vorsitzender des Beirats

Herr Gerrit Kaufhold war im Geschäftsjahr 2019 in keinen weiteren Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- oder ausländischer Wirtschaftsunternehmen Mitglied.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 11 (Vorperiode: TEUR 18). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden davon TEUR 6.

Die **Erklärung nach § 161 AktG** (Corporate Governance Kodex) wurde abgegeben und auf der Internetseite unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/de/corporate-governance-0> öffentlich zugänglich gemacht.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 37 (Vorperiode: TEUR 21) und betrifft Abschlussprüferleistungen und Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Wertpapierprospekt.

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter (Vorperiode 2).

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Stimmrechtsmitteilung nach § 33 Abs. 1a WpHG im Geschäftsjahr und Vorjahr

- Die Altech Chemicals Ltd., Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil auf Basis eines bedingten Kaufvertrags an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 17. Juli 2019 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,03 % (das entspricht 458.000 Stimmrechten) betragen hat. Die Altech Chemicals Ltd., Subiaco, Australien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 6. Dezember 2019 mitgeteilt, dass der bedingte Kaufvertrag umgesetzt wurde und ihr Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland am 2. Dezember 2019 die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag direkt 29,03 % (das entspricht 458.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 6. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 2. Dezember 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 57,33 % (das entspricht 904.463 Stimmrechten) betrug. 57,33 % der Stimmrechte (das entspricht 904.463 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Altech Advanced Materials AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Herr Matthaes Frank, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Deutschland, am 26. September 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,33 % (das entspricht 100.000 Stimmrechten) betrug.

VII. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

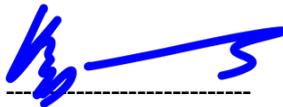
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 12. März 2020

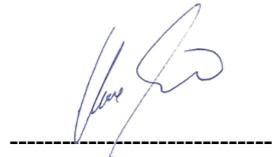
Der Vorstand



Ignatius Kim-Seng Tan



Hansjörg Plaggemars



Uwe Ahrens

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Altech Advanced Materials AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Der in Abschnitt J. "Erklärung zur Unternehmensführung" gemäß § 289f HGB und im Abschnitt M. "Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)" enthaltene Verweis haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt D. Risikobericht des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass es aufgrund der nach wie vor fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der Tatsache, dass die Gesellschaft noch nicht in Beteiligungen investiert hat, die Erträge und Liquidität erwirtschaften können, von denen die Gesellschaft wiederum profitieren könnte, zu Engpässen in der Liquidität kommen könnte. Ein weiteres, nach Auffassung des Vorstands allerdings nur theoretisches Risiko besteht darin, dass die geplanten Kapitalmaßnahmen erneut nicht umgesetzt werden können. Die gesetzlichen Vertreter beschreiben im genannten Abschnitt weiter, dass in diesem Szenario die Gesellschaft zeitlich zurückgeworfen werden würde und bis zu einer dann erfolgreichen Kapitalmaßnahme anderweitig mit Liquidität versorgt werden müsste, bzw. die Kostenstruktur anpassen müsste.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hat nach der erfolgreichen Umsetzung der letzten aus dem Insolvenzplan stammenden Bedingung diese Phase zwar hinter sich gelassen. Allerdings hat sie nach wie vor weder ein eigenes operatives Geschäft entwickelt noch Beteiligungen erworben, aus denen sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nichtzutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht im Abschnitt D. Risikobericht gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital durch die geplanten Kapitalmaßnahmen und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken, sofern die vom Vorstand im Rahmen der gemachten Planung angenommenen Prämissen eintreten.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht in Abschnitt B. Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und im Anhang in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, der Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts. Ferner umfassen die sonstigen Informationen den Bericht des Aufsichtsrats.

Eine Fassung des Berichts des Aufsichtsrats haben wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 Eu-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Dezember 2019 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Altech Advanced Materials AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 12. März 2020

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mattner
Wirtschaftsprüfer